



Schutzkonzept von CampusAsyl e.V.

Stand: 17.06.2021

1. Unser Selbstverständnis

CampusAsyl ist ein Regensburger Verein, der eine vielfältige Gesellschaft mitgestalten will. Wir wollen gleichberechtigte Teilhabe für Menschen jeglicher Herkunft durch praktisches Handeln und zugleich politische Positionierung fördern. In über 20 Gruppen mit einer breiten Palette an Aktivitäten können sich Menschen verschiedenster Hintergründe – wie zum Beispiel Azubis, Studierende, Angestellte, Rentner*innen und viele andere Menschen mit und ohne Flucht- und Migrationserfahrung aus der Regensburger Stadtgesellschaft – begegnen und einbringen. Wir legen Wert auf reflektiertes Handeln und lassen wissenschaftliche Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit den Regensburger Hochschulen in unsere Tätigkeit einfließen. Die Beteiligten und ihr Einsatz in den vielen Gruppen sind das Herzstück des Vereins.

CampusAsyl verbindet Menschen, die aus vielfältigen Beweggründen und mit unterschiedlichen Erfahrungen an unserer gemeinsamen Arbeit mitwirken. Diese Vielfalt soll sich auf allen Ebenen des Vereins widerspiegeln und wird zusammengehalten durch eine gemeinsame Basis an Werten, die unser Zusammenleben bei CampusAsyl prägen. Sie sollen Rahmenbedingungen für die Ausrichtung des Vereins und die Gestaltung der Gruppen im Verein schaffen sowie den einzelnen Menschen Orientierung für ihr Handeln geben. Unsere Werte sind die verbindliche Grundlage für alle, die miteinander unseren Verein gestalten wollen.

- Innerhalb des Bereiches, den wir gestalten können und für den wir Verantwortung tragen, streben wir danach, eine Gemeinschaft zu schaffen, an der alle **gleichberechtigt teilhaben** können. Unterschiedliche Startvoraussetzungen wollen wir, soweit es uns möglich ist, bewusst ausgleichen.
- Wir achten darauf, dass die verschiedenen Begegnungen im Verein von **Offenheit und der Wertschätzung persönlicher Vielfalt** geprägt sind. Wir erkennen dabei unterschiedliche Meinungen an, solange sie sich im Rahmen dieses Wertebilds und der gesetzlichen Meinungsfreiheit bewegen. Das bedeutet auch, dass wir keine Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung, (körperlichen) Fähigkeiten, Aussehen oder anderen Merkmalen dulden.
- Unser Mitwirken bei CampusAsyl begreifen wir als einen kontinuierlichen Lernprozess. Alle Beteiligten erklären sich dazu bereit, ihr **Denken und Handeln kritisch zu reflektieren** und damit eine Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu ermöglichen.
- Wir sind uns bewusst, dass alle Begegnungen im menschlichen Miteinander **komplex** sind und von persönlichen, kulturellen, strukturellen und situativen Aspekten beeinflusst werden.



- Wir empfinden es als bereichernd, dass es **unterschiedliche Motivationen** gibt, bei CampusAsyl aktiv zu werden. Wir erwarten jedoch, dass alle Beteiligten bereit sind, ihre Motivationen immer wieder kritisch zu hinterfragen und im gegenseitigen Austausch weiterzuentwickeln.
- Im **menschlichen Miteinander...**
 - ...gehen wir ehrlich und vertrauensvoll miteinander um.
 - ...akzeptieren wir unsere persönlichen Grenzen.
 - ...agieren wir verantwortungsbewusst und verlässlich.
 - ...begegnen wir uns offen und sind dabei kritikfähig.
 - ...sind wir sensibel und einfühlsam im persönlichen Umgang miteinander.
 - ...versuchen wir, Machtstrukturen kritisch zu hinterfragen und aufzubrechen.
 - ...helfen wir einander.

2. Über das Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept wurde erarbeitet, um die Umsetzung des Selbstverständnisses und der Werte sicherzustellen, die sich die Vereinsmitglieder gemeinschaftlich gegeben haben. CampusAsyl soll einen Raum bieten, in dem sich alle Menschen, die am Vereinsleben und unseren Aktivitäten teilhaben möchten, sicher und wohl fühlen. Ist dies einmal nicht der Fall, wollen wir als Verein zügig und angemessen darauf reagieren und eine Verbesserung der Situation anstreben, wofür das vorliegende Schutzkonzept als Leitfaden dienen kann. Gleichzeitig sollen Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, um solche Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen. Das Schutzkonzept lebt von der aktiven Beteiligung und Umsetzung vieler Menschen unterschiedlicher Bereiche des Vereins und soll sich stets weiterentwickeln, um den sich verändernden Anforderungen von CampusAsyl gerecht zu werden.

3. Beschwerdemanagement

Jedes Vereinsmitglied, jede*r Teilnehmende in einer Gruppe und jede*r bezahlte Mitarbeiter*in von CampusAsyl hat die Möglichkeit, sich zu beschweren. Beschwerden werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Im Folgenden sind Beschwerdewege und der Umgang mit Beschwerden festgehalten. Ein Leitfaden für das Beschwerdemanagement ist im Anhang zu finden (Anlage 1).

Beschwerdeannahme

Der Verein stellt folgende Beschwerdewege zur Verfügung:

- per E-Mail an eine der Ombudspersonen des Vereins
 - Elisabeth Bauermann, elisabeth.bauermann@campus-asyl.de
 - Mohammed Hajmohammed, mohammed.hajmohammed@campus-asyl.de
 - Hermann Josef Eckl, hermannjosef.eckl@campus-asyl.de
- per Post an die Geschäftsstelle von CampusAsyl oder die Ombudspersonen des Vereins (Bajuwarenstraße 1a, 93053 Regensburg)
- schriftlich in unseren Briefkasten vor der Zeißstraße 9, 93053 Regensburg
- per Telefon an die Geschäftsstelle von CampusAsyl (0941 56903419)



Die Beschwerde kann schriftlich auch in der jeweiligen Herkunftssprache geleistet werden; der Verein wird sich dann um Übersetzung der Beschwerde und Dolmetscher*innen für den weiteren Ablauf kümmern.

Es ist davon auszugehen, dass Beschwerden auch bei den Koordinierenden als direkte Ansprechpersonen in den Gruppen eingehen. Diesen soll deshalb das Schutzkonzept inklusive Ablaufplänen zu Beginn ihrer Tätigkeit zugänglich gemacht werden; darüber hinaus haben sie jederzeit die Möglichkeit, sich an die Ombudspersonen zu wenden und sich zum weiteren Vorgehen beraten zu lassen.

Die Vereinsmitglieder, Gruppenteilnehmenden und Mitarbeiter*innen des Vereins sollen regelmäßig über die Möglichkeiten zur Beschwerde informiert werden. Dies erfolgt dauerhaft auf der Website des Vereins, über die Begrüßungsmappen für neue Gruppenmitglieder sowie einmal jährlich über die E-Mail-Verteiler aller Gruppen.

Beschwerdebearbeitung

Jede Beschwerde wird im Team von den Ombudspersonen bearbeitet. Richtet sich die Beschwerde gegen eine dieser Personen, so nimmt diese Person an der Bearbeitung der Beschwerde nicht teil.

Das Beschwerde-Team gibt dem/der Beschwerdeführer*in immer eine unmittelbare Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und die geplante weitere Vorgehensweise.

Das Beschwerde-Team entscheidet selbst, ob weitere Personen (z.B. Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsstelle/des Beirats, Koordinierende) in die Bearbeitung der Beschwerde einbezogen werden sollen. Dabei ist grundsätzlich der Kreis der Informierten möglichst klein zu halten, die weitergegebenen Daten sind möglichst stark zu anonymisieren und der Datenschutz (DSGVO) ist strikt zu beachten. Die Daten des/der Beschuldigten sind ebenso zu schützen wie die der/des Betroffenen.

Beschwerdereaktion

Das Beschwerde-Team prüft die Beschwerde, holt bei Bedarf weitere Informationen dazu ein und leitet ggf. entsprechende Maßnahmen ein:

- Bei Grenzverletzungen in geringerem Umfang und Verstößen gegen das Selbstverständnis des Vereins können interne Maßnahmen ergriffen werden, die z.B. ein klärendes Gespräch mit dem/der Beschuldigten, Abmahnungen oder in gravierenden Fällen Ausschluss oder vorübergehenden Ausschluss aus dem Verein beinhalten können.
- Bei einem plausiblen Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht strafrechtlich relevant sind, wird eine entsprechende Beratungs- oder Fachstelle (siehe Abschnitt „Netzwerkanalyse“) in das weitere Vorgehen einbezogen.
- Bei einem plausiblen Verdacht auf strafrechtlich relevante Vorfälle informiert das Beschwerde-Team unverzüglich die Polizei. Dabei muss das Einverständnis des/der Betroffenen nicht abgewartet werden, aber er/sie muss über diesen Schritt informiert werden. Wenn der/die Betroffene eine Strafverfolgung ausdrücklich ablehnt, kann auf eine Mitteilung an die Polizei verzichtet werden, sofern das rechtlich zulässig ist; keinesfalls aber, wenn eine weitere Gefährdung für den/die Betroffene*n oder weitere Personen zu befürchten ist. Sind Minderjährige betroffen, so wird zusätzlich das Jugendamt eingeschaltet und die Erziehungsberechtigten werden informiert.



Das Beschwerde-Team entscheidet in Rücksprache mit dem/der Beschwerdeführenden darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt der/die Beschuldigte über die Beschwerde informiert und um eine Stellungnahme gebeten wird. Dabei ist so gut wie möglich auf Anonymität des/der Beschwerdeführenden zu achten und diesbezügliche Wünsche des/der Beschwerdeführenden sind nach Möglichkeit zu respektieren.

Am Abschluss eines jeden Beschwerdeverfahrens steht eine abschließende Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer*in und ggf. auch an den/die Beschuldigte*n, sofern er/sie eingeweiht war. Wird die Beschwerde als unberechtigt bewertet, so muss dies dem/der Beschuldigten mitgeteilt werden. Zudem sind ggf. weitere Mitteilungen an andere Personen im Sinne einer Rehabilitation nötig. Wer von dem Verdacht wusste, muss nun auch von der Klärung erfahren.

Außerdem nimmt das Beschwerde-Team eine Auswertung der Beschwerde vor: Handelt es sich um ein strukturelles Problem oder um eine wiederholt vorkommende Beschwerde? Können/müssen Maßnahmen ergriffen werden, um einem ähnlichen Vorfall in Zukunft vorzubeugen?

Dokumentation

Das Beschwerde-Team dokumentiert den Sachverhalt vom Zeitpunkt der Beschwerde-Aannahme bis zum Abschluss der Bearbeitung (Formular siehe Anlage 2). Die ausführliche Dokumentation des Sachverhalts ist prinzipiell nur den Mitgliedern des Beschwerde-Teams sowie bei dringendem Bedarf einzelnen weiteren Mitgliedern des Vorstand zugänglich zu machen. Die schriftliche Dokumentation verbleibt bei einer der Ombudspersonen und ist für 5 Jahre aufzubewahren. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist sie zu vernichten. Bei einem Wechsel der Ombudsperson ist die Dokumentation an die neue Person zu übergeben.

4. Präventionsmaßnahmen

Um Risiken für alle Menschen im Verein zu mindern und um zu verhindern, dass Beschwerden überhaupt notwendig werden, trifft der Verein folgende Präventionsmaßnahmen:

Schulungsangebote

Im Rahmen des Bildungsprogrammes des Vereins, für das die Geschäftsstelle verantwortlich ist, sollen regelmäßig auch **Schulungen** zu Themen der Präventionsarbeit stattfinden (z.B. Anti-Diskriminierungsarbeit, Gestaltung von Gruppenprozessen, Rechte und Beschwerdemöglichkeiten für geflüchtete Menschen in Deutschland ...).

Diese Schulungen sollen für alle Interessierten aus dem Verein zugänglich sein und es soll darauf geachtet werden, dass Zugangshürden abgebaut werden (nach Möglichkeit barrierefreie Schulungsräume, Abbau von Sprachbarrieren durch Verwendung von einfachem Deutsch und Einsatz von Dolmetscher*innen...).



Supervision

Den Teilnehmer*innen von CampusAsyl-Gruppen sowie den bezahlten Mitarbeiter*innen wird regelmäßig (einmal jährlich) und zusätzlich bei offensichtlichem Bedarf aktiv das Angebot gemacht, **Supervision** in Anspruch zu nehmen. Im Bedarfsfall hilft die Geschäftsstelle bei der Suche nach einem professionellen externen Supervisions-Angebot und der Verein übernimmt die Finanzierung dieser Supervision.

Führungszeugnisse

Für die Mitarbeit in CampusAsyl-Gruppen, in denen Minderjährige beteiligt sind, ist die Abgabe eines **Erweiterten Führungszeugnisses** zwingend erforderlich.

Verantwortlich für die Einholung der Führungszeugnisse ist die Leitung der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Koordinierenden. Die Führungszeugnisse werden in der Geschäftsstelle aufbewahrt und die Leitung der Geschäftsstelle übernimmt die entsprechende Dokumentation. Das Führungszeugnis muss bereits vor Beginn einer Mitarbeit im Verein eingereicht werden.

Des Weiteren müssen bezahlte Mitarbeiter*innen des Vereins, die in der Geschäftsstelle oder in Gruppen tätig sind, ebenfalls vor Beginn ihrer Tätigkeit ein (persönliches) Führungszeugnis einreichen.

Schriftliche Kenntnisnahme des Schutzkonzepts

Folgende Personen müssen vor Beginn ihrer jeweiligen Tätigkeit im Verein **schriftlich erklären**, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu beachten (siehe Anlage 3):

- bezahlte Mitarbeiter*innen von CampusAsyl (auch Übungsleiter*innen)
- Mitglieder des Vorstandes

5. Netzwerkanalyse

In bestimmten Situationen kann das Einholen einer externen Beratung hilfreich oder geboten sein. Im Folgenden sind Fachstellen (regional und überregional) aufgelistet, die bei bestimmten Problemstellungen unterstützen können:

Beratung für Opfer von Sexueller Gewalt

- **Frauennotruf Regensburg e.V.**
 - Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen
 - <https://frauennotruf-regensburg.de/>
- **Weißer Ring**
 - Betreut Stalking-Opfer, Opfer von häuslicher Gewalt, Vergewaltigung
 - <https://regensburg-bayern-nord.weisser-ring.de/>
- **Jungenbüro Nürnberg**
 - Kontakt- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind
 - <https://www.jungenbuero-nuernberg.de/>



- **KIBS München**
 - Kontakt- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind
 - <https://www.kinderschutz.de/Angebote/Beratung-bei-sexuellem-Missbrauch/KIBS>

Beratung speziell für Frauen

- **Frauennotruf Regensburg e.V.**
 - Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen
 - <https://frauennotruf-regensburg.de/>
- **InVia Regensburg**
 - Mädchen- und Frauensozialarbeit
 - <https://www.invia-regensburg.de/>
- **SOLWODI**
 - Beratungsstelle für ausländische Frauen, die Not und Gewalt erfahren haben
 - <https://www.solwodi.de/>
- **Hilfetelefon „Gewalt an Frauen“**
 - Kostenlose, anonyme, bundesweite telefonische Beratung, rund um die Uhr erreichbar: 08000 – 11 60 16
 - www.hilfetelefon.de
- **Frauen helfen Frauen e.V.**
 - <https://www.frauenhaus-regensburg.de/>

Beratung bei Stalking

- **Weißer Ring**
 - Betreut Stalking-Opfer, Opfer von häuslicher Gewalt, Vergewaltigung
 - <https://regensburg-bayern-nord.weisser-ring.de/>

Beratung bei Übergriffen gegenüber Kindern/Jugendlichen

- **Städtische Jugendschutzstelle Regensburg**
 - <https://www.regensburg.de/leben/jugend/jugendschutz/hilfe-fuer-kinder-und-jugendliche>
- **Jugendamt Regensburg**
 - <https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-2/jugend-und-familie>
- **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Regensburg**
 - <https://www.beratungsstelle-regensburg.de/kein-raum-fur-missbrauch>
- **Kopfhoch**
 - Online- und Telefonberatungsstelle für Jugendliche bis 21 in der Oberpfalz



- <https://www.kopfhoch.de/home.html>

- **Jungenbüro Nürnberg**

- Kontakt- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind
- <https://www.jungenbuero-nuernberg.de/>

Beratung bei Diskriminierung wg. sexueller Orientierung

- **Trans*Inter*Beratungsstelle München**

- <https://www.trans-inter-beratungsstelle.de/de/>

- **Rosa Hilfe Freiburg**

- <https://www.rosahilfefreiburg.de/>

- **LeTra München**

- Beratung für lesbische Frauen
- <https://www.lettra.de/beratung.html>

Beratung bei rassistischer Diskriminierung

- **Mobile Beratung gegen Rechts (Büro Regensburg)**

- <https://www.lks-bayern.de/ueber-uns/mobile-beratung/>

- **Antidiskriminierungsstelle Stadt Regensburg**

- <https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-1/direktorialbereich-1-db-1/buero-fuer-chancengleichheit>

Beratung bei Diskriminierung wg. einer Behinderung

- **Phönix Regensburg e.V.**

- <https://phoenix-regensburg.de/>

- **Antidiskriminierungsstelle Stadt Regensburg**

- <https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-1/direktorialbereich-1-db-1/buero-fuer-chancengleichheit>

Beratung für Menschen, die Täter*innen geworden sind/werden könnten

- **Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt**

- <https://www.kontakt-regensburg.de/angebote/erwachsene/rbg/>

- **Gewaltberatung Nürnberg e.V.**

- <http://www.gewaltberatung-nuernberg.de/>

- **Männerzentrum München**



- <https://www.maennerzentrum.de/>
- **Kein Täter werden**
 - <https://www.caritas-regensburg.de/beitraege/kein-taeter-werden/117813/>

6. Monitoring und Evaluation

Wir machen es uns zur Vorgabe, dieses Schutzkonzept mindestens einmal jährlich zu überprüfen und zu aktualisieren. Verantwortlich dafür ist eine beauftragte Person in der Geschäftsstelle von CampusAsyl, die dafür mit mindestens einer der Ombudspersonen zusammenarbeitet.

Folgenden Bestandteilen des Schutzkonzeptes soll dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden:

- Werden die angebotenen Beschwerdewege genutzt?
- Hat sich das im Schutzkonzept enthaltene Beschwerdemanagement im konkreten Anwendungsfall bewährt?
- Welche Beschwerden wurden eingereicht und zeichnen sich hier Problembereiche oder Muster ab?
- Werden die angebotenen Präventionsveranstaltungen wahrgenommen und als hilfreich empfunden?
- Sind uns neue Risikofaktoren bekannt geworden und werden diese angemessen adressiert?
- Sind Adresslisten, Ansprechpartner und Organigramme aktuell?

Nach dieser Überprüfung und ggf. Aktualisierung wird das überarbeitete Schutzkonzept erneut allen Gruppenmitgliedern und Vereinsmitgliedern aktiv zugänglich gemacht.



Anhang

Anlage 1, Leitfaden Beschwerdemanagement

1. Annahme der Beschwerde durch Beschwerde-Team

- Unmittelbar Beginn der schriftlichen Dokumentation
- Beschwerde annehmen, dabei:
 - ruhig und bedacht reagieren, keine heftigen Reaktionen und Emotionen zeigen
 - zuhören, Glauben schenken (Zweifel können zu einem späteren Zeitpunkt, in einem anderen Rahmen ausgesprochen werden)
 - offene Fragen stellen und keine Details vorgeben/vorschlagen; nicht bohrend nachfragen und akzeptieren, wenn die Person nicht weitersprechen will
- Erfragen:
 - Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführer*in passiert?
 - Wer ist betroffen, wer wird beschuldigt?
 - Wann ist der Vorfall passiert?
 - Gibt es Zeug*innen?
 - Wurden bereits andere Stellen (z.B. Polizei) informiert?

2. Überprüfung, ob Sofortmaßnahmen erforderlich sind

- Kontaktunterbrechung zwischen beteiligten Personen erforderlich?
- Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden erforderlich?
- beweissichernde ärztliche Untersuchungen erforderlich?
- Information von Eltern/Sorgeberechtigten/Jugendamt erforderlich?

3. Sondierung der Situation

- Gespräche mit Beschwerdeführer*in, betroffener Person und beschuldigter Person führen
- ggf. Einbeziehung von externen Beratungsstellen oder Expert*innen
- im Bedarfsfall Einbeziehen weiterer Personen aus dem Verein
- Fallgespräch(e) im Beschwerde-Team
- Entscheidung, ob Beschwerde berechtigt ist; ggf. Entscheidung über Maßnahmen (Ermahnung, Abmahnung, (vorübergehender) Vereinsausschluss, Selbstverpflichtung, Vermittlung von Unterstützungs- und Beratungsangebot? ...)

4. Maßnahmen nach Sondierung

- ggf. Einbeziehung von Strafverfolgungsbehörden
- ggf. Information an Eltern/Sorgeberechtigte/Jugendamt
- Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen
- abschließende Rückmeldung an Beschwerdeführer*in, Betroffene(n) und Beschuldigte(n)
- ggf. Rehabilitierungsmaßnahmen und Information weiterer Beteiligter einleiten
- ggf. Unterstützungsangebote für Betroffene(n) und Beschuldigte(n) machen/vermitteln
- ggf. Gespräch zwischen Betroffener/Betroffenem und Beschuldigter/Beschuldigtem vermitteln und begleiten?

CAMPUSASYL

- Aufarbeitung des Vorfalls: Anpassung von Präventionsmaßnahmen und internen Strukturen nötig?
- Abschluss und sicheres Verwahren der schriftlichen Dokumentation



Anlage 2, Dokumentation

1. Allgemeine Angaben

Beschwerde eingereicht von:	
Beschwerde-Eingang am (Datum):	
Beschwerde angenommen von:	
Persönliche Daten des/der Beschwerdeführer*in	
Name des/der Beschuldigten, Funktion im Verein und Beziehung zum/zur Betroffenen:	
Weiterleitung an das Beschwerde-Team am (Datum)/durch (Person):	
Einbeziehung von weiteren Personen durch das Beschwerde-Team:	
Inhalt der Beschwerde:	
Ergänzende Informationen:	

2. Überprüfung Sofortmaßnahmen

Kontaktunterbrechung als unmittelbare Schutzmaßnahme erforderlich? (Datum, Information an, Information durch)	
Information an Eltern, Sorgeberechtigte, Jugendamt erforderlich? (Datum, Information an, Information durch)	
Information an Strafverfolgungsbehörden erforderlich? (Datum, Information an, Information durch)	
Beweissichernde ärztliche Untersuchung erforderlich? (Datum, Information an, Information durch)	



3. Sondierung der Situation

Einschaltung Externe Ombudsperson (Datum, beteiligte Personen, Ergebnis)	
Fallbesprechung(en) im Gewaltschutz-Team (Datum, beteiligte Personen, Ergebnis)	
Gespräch(e) mit Beschwerdeführer*in (Datum, beteiligte Personen, Ergebnis)	
Gespräch(e) mit betroffener Person (Datum, beteiligte Personen, Ergebnis)	
Gespräch(e) mit beschuldigter Person (Datum, beteiligte Personen, Ergebnis)	
Gespräche mit externen Fachstellen o.ä. (Datum, beteiligte Personen, Ergebnis)	
Gesamtergebnis <ul style="list-style-type: none"> ● Beschwerde berechtigt? ● Begründung dafür ● zu treffende Maßnahmen 	

4. Maßnahmen nach Sondierung

Information an Eltern/Sorgeberechtigte/Jugendamt? (Datum, Information an, Information durch)	
Information an Strafverfolgungsbehörde? (Datum, Information an, Information durch)	
Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen	
abschließende Informationen an Beschwerdeführer*in (Datum, beteiligte Personen, Inhalt)	
abschließende Informationen an Betroffene*n (Datum, beteiligte Personen, Inhalt)	
abschließende Informationen an Beschuldigte*n	

CAMPUSASYL



(Datum, beteiligte Personen, Inhalt)	
Informationen an weitere Personen, ggf. Rehabilitationsmaßnahmen einzuleiten?	
Aufarbeitung des Vorfalls: Anpassung von Präventionsmaßnahmen und internen Strukturen nötig?	



Anlage 3, Kenntnisnahme Schutzkonzept

<hr/>	
Nachname, Vorname	Geburtsdatum
<p>Ich habe eine Ausfertigung des Schutzkonzeptes von CampusAsyl bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, die festgelegten Maßnahmen und Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.</p>	
<hr/>	
Ort, Datum und Unterschrift	